

# Pflege- und Gesundheitsfachberufe / Soziale Berufe - Ausländische Abschlüsse

## Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Baden-Württemberg

[English](#) [Français](#) [Español](#)

### Bitte beachten:

Ab 15.02.2024 sind nur noch Anträge auf Anerkennung als Pflegefachkraft zulässig.

Die Anträge, die ab 15.02.2024 bei uns eingehen, werden nach den Regeln des Pflegeberufegesetzes (PflBG) geprüft. Bei Einreichung von alten Antragsvordrucken mit Anerkennung als Krankenpflegerin / Krankenpfleger erfolgt die Prüfung ab 15.02.2024 dennoch als Pflegefachkraft.

Die Anträge, die bis 14.02.2024 bei uns eingehen, werden nach den Regeln des Krankenpflegegesetzes (KrPflG) geprüft. Die erteilten Feststellungsbescheide mit einem Anpassungslehrgang oder die Zulassung zur Kenntnisprüfung sind weiterhin gültig und sollen wie festgelegt nach den Regeln des Krankenpflegegesetzes absolviert werden. Sollten die Anpassungsmaßnahmen im Jahre 2024 nicht vollständig absolviert werden können, dann können diese auch über den 31.12.2024 hinaus absolviert werden.

Eine Umschreibung dieser Bescheide auf die neue Rechtslage erfolgt nicht.

---

### Antragsformulare

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist für die Gleichwertigkeitsprüfung der ausländischen Berufsabschlüsse für die folgenden Gesundheitsfachberufe und soziale Berufe zuständig:

[Arbeitserzieherin/Arbeitserzieher](#)

[Diätassistentin/Diätassistent](#)

[Altenpflegerin/Altenpfleger](#)

[Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer](#)

[Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent](#)

[Ergotherapeutin/Ergotherapeut](#)

[Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger](#)

[Gesundheits- und Krankenpflegehelferin/Gesundheits- und Krankenpflegehelfer](#)

[Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger](#)

[Haus- und Familienpflegerin/Haus- und Familienpfleger](#)

[Hebamme/Entbindungspfleger](#)

[Heilerziehungsassistentin/Heilerziehungsassistent](#)

[Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger](#)

[Heilpädagogin/Heilpädagoge](#)

[Jugend- und Heimerzieherin/Jugend- und Heimerzieher](#)

Logopädin/Logopäde

Masseurin/Masseur und medizinische Bademeisterin/medizinischer Bademeister

Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik

Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Laboratoriumsanalytik

Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Radiologie

Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter

Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent

Orthoptistin/Orthoptist

Pflegefachfrau/Pflegefachmann

Physiotherapeutin/Physiotherapeut

Pharmazeutisch-technische Assistentin/pharmazeutisch-technischer Assistent

Podologin/Podologe

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter

Sozialpädagogin/Sozialpädagoge

Weiterbildung in der Pflege

Hinweis zum Datenschutz beim Referat Landesprüfungsamt und Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe des Regierungspräsidiums Stuttgart

Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrags ist, dass Sie in Baden-Württemberg arbeiten wollen. Dies ist ggf. durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen. Näheres entnehmen Sie bitte den jeweiligen Antragsformularen.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

## Checkliste I Antragsunterlagen Gesundheits- und Krankenpflege

- Antragsformular ausgefüllt mit Datum und Unterschrift
- Lebenslauf mit Datum und Unterschrift
- Kopie Reisepass, Personalausweis oder Aufenthaltstitel
- Kopie der Geburtsurkunde + Übersetzung
- Kopie der Heiratsurkunde + Übersetzung
- Kopie des Diploms + Übersetzung
- Kopie der Zeugnisse/ Notenübersicht + Übersetzung
- Kopie des Fachpraktikums (wenn möglich mit Zeitraum und Abteilung) + Übersetzung
- Kopie der Fachprüfung/ Arbeitslizenz oder Berufserlaubnis/Registrierung + Übersetzung
- Kopie der Fächer- und Stundenübersicht + Übersetzung
- Kopie der Arbeitszeugnisse Ihres Ausbildungsberufs im Ausbildungsland, Angabe des Zeitraums und Bezeichnung der Abteilung + Übersetzung

Die Unterlagen sind in der Landessprache und deutscher Übersetzung – beides als Kopie - vorzulegen.

- Persönliche Erklärung, ob schon einmal ein Antrag auf Anerkennung in Deutschland gestellt wurde
- Glaubhafte Darstellung, dass Sie in Baden-Württemberg tätig werden (Einstellungszusage oder Arbeitsvertrag eines

möglichen Arbeitgebers)

Bitte sehen Sie von Ordnern, Hüllen und sonstigen Verpackungsmaterial ab.

---

Türkçe dilinde / in türkischer Sprache

**Gerekli belgeler için kontrol listesi (sağlık meslekleri)**

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Checkliste II Antragsunterlagen persönliche Eignung unmittelbar bevor Urkundenerteilung

- Führungszeugnis aus dem Heimatland/Ausbildungsland im Original + Übersetzung
- Führungszeugnis aus Deutschland der Belegart OB (zur Vorlage bei einer Behörde),  
Verwendungszweck: Anerkennung Gesundheitsfachberuf (oder der beantragte Beruf),  
Empfängerbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 95.2, z. Hd. zuständige/r Sachbearbeiter/in, Ruppmannstr. 21,  
70565 Stuttgart
- Ärztliche Bescheinigung eines Allgemeinmediziners im Original, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf als  
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in geeignet sind

Die Unterlagen 1-3 dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse B2 einer ALTE-zertifizierten Sprachschule (zum Beispiel Goethe, Telc, ÖSD) im  
Original

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Bei Fragen oder wenn Sie Hilfe bei Ihrem Antrag benötigen, können Sie sich gerne an diese Beratungsangebote wenden:



## Beratungsangebote mit Aufenthalt in Deutschland

IQ Netzwerk Baden-Württemberg  
Anerkennungberatung

[IQ Netzwerk](#)

### Zentrale Servicestelle Berufs- erkennung (ZSBA)

Beratung und Begleitung im Anerkennungsverfahren

## Beratungsangebote ohne Aufenthalt in Deutschland

Zentrale Servicestelle Berufsankennung ZSBA  
[recognition@arbeitsagentur.de](mailto:recognition@arbeitsagentur.de)

[ZSBA](#)



Regierungspräsidium Stuttgart

## Kontakt

### Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Gesundheitswesen

Regierungspräsidium Stuttgart

[Referat 95.2](#)

Landesankennungsstelle für Gesundheitsberufe (LAFG BW)

Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

Antragsunterlagen bitte ausschließlich auf dem Postweg einreichen.

[Kontaktformular](#)

## Hinweise zum beschleunigten Fachkräfteeinwanderungsverfahren

[Informationen](#)

[Checkliste \(pdf, 86 KB\)](#)

## Links

[Anerkennungszuspruch des Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#)

["Make it in Germany" - Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland](#)

[Bundesinstitut für Berufsbildung](#)

[Bundesagentur für Arbeit in Deutschland](#)